



Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz

Im Land Salzburg gibt es ein Gleichbehandlungs-Gesetz.

In diesem Gesetz steht:

Wer beim Land arbeitet, muss gut behandelt werden.

Niemand darf benachteiligt werden.

Auch die Angestellten vom Land Salzburg
dürfen niemanden benachteiligen.

Ein anderes Wort für Benachteiligung ist Diskriminierung.

Das Gesetz soll also vor Diskriminierung schützen.

In dieser Information erklären wir die wichtigsten Dinge dazu.

Diese Information ist in Leichter Sprache geschrieben.

Das ganze Gleichbehandlungs-Gesetz gibt es nur in schwerer Sprache.

Nur das Gesetz in schwerer Sprache ist rechtlich gültig.



Für wen gilt das Gleichbehandlungs-Gesetz?

Diese Personen schützt das Gleichbehandlungs-Gesetz:

- Wer beim Land Salzburg arbeitet.
- Wer bei der Stadt Salzburg arbeitet.
- Wer bei einer Gemeinde im Land Salzburg arbeitet.
- Wer bei einer Bezirks-Hauptmannschaft arbeitet.
- Wer in einem Krankenhaus vom Land arbeitet.
- Wer als Lehrerin oder Lehrer beim Land arbeitet.

In dieser Information ist von Personen die Rede, die beim Land Salzburg arbeiten.

Damit sind immer alle Personen gemeint, die auf dieser Seite stehen.



Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz gilt außerdem noch für diese Personen:

- Wer sich beim Land um eine Arbeit bewirbt.
- Wer beim Land gearbeitet hat.
- Wer von einer Person benachteiligt wird, die beim Land arbeitet.



Was ist eine Diskriminierung?

Eine Diskriminierung ist eine Benachteiligung.

Zum Beispiel:

- Eine Frau verdient für die gleiche Arbeit weniger als ein Mann.
- Eine Person darf eine Fortbildung nicht machen, weil sie angeblich zu alt ist.
- Eine Frau hat einen anderen Glauben. Die Kolleginnen machen deshalb Witze über sie.
- Ein Mann liebt einen anderen Mann. Deshalb hat er keine Aussicht auf eine Beförderung.
- Eine Person wird entlassen, weil sie nach einem Unfall eine Behinderung hat.



Aber auch Vorschriften oder Stellen-Ausschreibungen können bestimmte Personen diskriminieren.

Zum Beispiel:

Eine Ausschreibung für eine offene Stelle ist nur für Männer.



Gründe für eine Diskriminierung

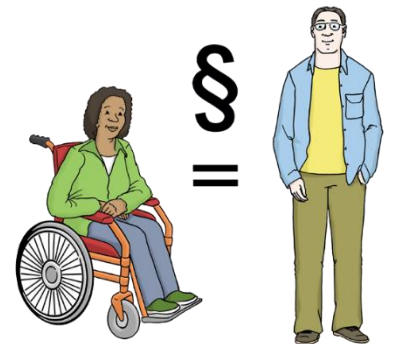
Diskriminierung bedeutet, dass eine Person benachteiligt wird.

Und zwar deshalb, weil sie eine bestimmte Eigenschaft hat.

Wegen diesen Eigenschaften darf niemand diskriminiert werden:

- **Geschlecht.** Das heißt:
Es darf keine Rolle spielen,
ob jemand ein Mann oder eine Frau ist.
Auch wenn nicht genau feststeht,
ob jemand ein Mann oder eine Frau ist,
darf die Person nicht benachteiligt werden.
Oder wenn eine Person ihr Geschlecht wechselt.

- **Ethnische Herkunft.** Das heißt:
Es darf keine Rolle spielen,
welche Hautfarbe jemand hat.
Oder aus welchem Land die Person kommt.



- **Religion:** Das heißt:
Niemand darf wegen seiner Religion benachteiligt werden.
Oder wenn jemand keine Religion hat.



- **Welt-Anschauung.** Das heißt:
Es darf keine Rolle spielen, welche Werte jemand vertritt.
Zum Beispiel wenn jemand Gewalt total ablehnt.
- **Alter.** Das heißt:
Es darf keine Rolle spielen, ob jemand alt oder jung ist.
- **Sexuelle Orientierung.** Das heißt:
Es darf keinen Unterschied machen,
wenn jemand schwul oder lesbisch ist.
- **Behinderung.** Das heißt:
Es darf keine Rolle spielen, ob jemand
eine Behinderung hat oder nicht.

Belästigung

Auch eine Belästigung ist eine Diskriminierung.

Eine Belästigung ist zum Beispiel:

- Eine Person nicht in Ruhe lassen.
- Den Willen einer anderen Person nicht respektieren.
- Etwas tun, damit sich die andere Person schlecht fühlt.





Sexuelle Belästigung

Eine sexuelle Belästigung ist auch eine Diskriminierung.

Eine sexuelle Belästigung ist zum Beispiel:

- Jemand spricht über sexuelle Dinge und einer anderen Person ist das unangenehm.
- Jemand erzählt Witze, die mit Sex zu tun haben.
- Oder jemand redet schlecht über die Figur oder die Kleidung von einer anderen Person.
- Sexuelle Belästigung können auch Berührungen am Körper sein. Und die andere Person möchte das überhaupt nicht.
- Oder wenn jemand eine andere Person zu einer sexuellen Handlung auffordert.

Vorgesetzte müssen etwas tun

Wenn Vorgesetzte von einer Diskriminierung erfahren, müssen sie sofort etwas dagegen tun.

Es ist auch verboten, wenn Bedienstete die Anweisung bekommen, jemanden zu diskriminieren.

Oder wenn Bedienstete diskriminiert werden wegen einer Person, die ihnen nahe steht.

Zum Beispiel weil sie ein Kind mit einer Behinderung haben.





Ausnahmen für die Diskriminierung

Im Gleichbehandlungs-Gesetz steht auch:

Manchmal dürfen Menschen unterschiedlich behandelt werden.

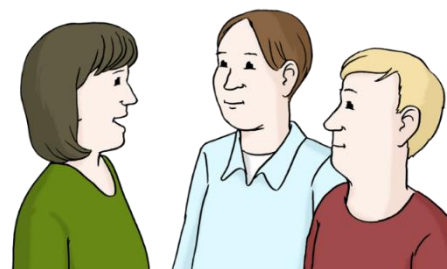
Beispielsweise dann, wenn sie
eine bestimmte Arbeit nicht machen können.

Zum Beispiel:

Eine Person ohne ein Medizin-Studium
kann nicht Arzt oder Ärztin werden.

Ein Mann kann in einem Theater-Stück
nicht die Rolle von einer Frau bekommen.

In solchen Fällen ist es erlaubt,
Menschen unterschiedlich zu behandeln.



Förderung von Frauen

Derzeit haben beim Land Männer viel mehr wichtige Stellen.

Deshalb sollen Frauen jetzt mehr wichtige Stellen bekommen.

Dazu gibt es einen eigenen Förder-Plan für Frauen.

Das steht auch im Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz.

Auch in den größeren Gemeinden müssen

Förder-Pläne für Frauen gemacht werden.

Für die Förderung von Frauen ist die Gleichbehandlungs-Beauftragte
oder der Gleichbehandlungs-Beauftragte vom Land zuständig.



Förderung von Menschen mit Behinderung

Im Gesetz steht, dass Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf eine Arbeit haben sollen. Sie sollen zum Beispiel eine Hilfe bekommen, damit sie Ausbildungen für den Beruf machen können.

Menschen mit Behinderung sollen eine Hilfe bekommen, damit sie ihre Arbeit leichter machen können. Die Arbeits-Plätze sollen barriere-frei gemacht werden. Bei den Gebäuden soll es Rampen für Rollstühle geben. Und barriere-freie WC-Anlagen in Gebäuden.



Die Rechte von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Das haben die Vereinten Nationen beschlossen. Die Vereinten Nationen sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern in der Welt. Die Vereinten Nationen haben einen Vertrag gemacht. Dieser Vertrag heißt UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Der Monitoring-Ausschuss

Im Land Salzburg gibt es den Monitoring-Ausschuss.

Monitoring heißt, dass jemand etwas überwacht.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Personen, die sich mit einer bestimmten Sache beschäftigt.

Der Monitoring-Ausschuss in Salzburg überwacht, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten auch vier Menschen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen mit.



Das macht der Monitoring- Ausschuss:

- Er macht für die Landes-Regierung Empfehlungen und Stellungnahmen.
- Er kann in bestimmten Fällen bei Ämtern oder Behörden nachfragen.
- Er kann bei neuen Gesetzen Ratschläge geben.
- Er macht alle zwei Jahre einen Bericht an die Landes-Regierung.



Was passiert nach einer Diskriminierung?

Jemand ist nachweislich diskriminiert worden?

Wichtig ist, dass eine Diskriminierung gemeldet wird.

- Eine Diskriminierung bei einer Bewerbung muss man innerhalb von zwei Wochen melden.
- Eine Diskriminierung in der Arbeit muss man innerhalb von sechs Monaten melden.
- Eine sexuelle Belästigung muss man innerhalb von drei Jahren melden.



Diese Person kann einen Schaden-Ersatz verlangen.

Es ist wichtig, dass über Diskriminierung geredet wird.

Nur so kann Diskriminierung in Zukunft verhindert werden.



Die Gleichbehandlungs-Kommissionen

Im Land Salzburg gibt es mehrere Gleichbehandlungs-Kommissionen.

Eine Kommission ist eine Gruppe von Personen, die sich in einer Sache gut auskennt.

Diese Gleich-Behandlungs-Kommissionen gibt es beim Land Salzburg:

- Gleich-Behandlungs-Kommission für die Landes-Verwaltung
- Gleich-Behandlungs-Kommission für die Landes-Lehrerinnen und Landes-Lehrer
- Gleich-Behandlungs-Kommission für die Salzburger Landes-Krankenanstalten
- Gleich-Behandlungs-Kommission für die Gemeinden
- Gleich-Behandlungs-Kommission für die Stadt Salzburg





Das machen die Gleichbehandlungs-Kommissionen

Die Gleichbehandlungs-Kommissionen im Land Salzburg sind für diese Dinge zuständig:

- für alle Fragen der Gleich-Behandlung
- für alle Fragen der Frauen-Förderung
- Stellungnahmen zu neuen Gesetzen abgeben
- die Landes-Regierung beraten
- Gutachten erstellen. Das heißt:

Die Kommission schaut sich Fälle an und sagt,
ob eine Person diskriminiert wurde oder nicht

Wer diskriminiert wird, soll das melden.

Dafür gibt es die Gleichbehandlungs-Kommissionen.

Und es gibt die Gleichbehandlungs-Beauftragte.



Die oder der Gleichbehandlungs-Beauftragte vom Land Salzburg

Bei der Gleichbehandlungs-Beauftragten vom Land kann man eine Diskriminierung melden.

Die oder der Gleichbehandlungs-Beauftragte vom Land hilft Personen, wenn sie diskriminiert worden sind.

Sie oder er unterstützt diese Personen bei einem Verfahren vor der Gleichbehandlungs-Kommission.

Die oder der Gleichbehandlungs-Beauftragte vom Land ist außerdem für diese Dinge zuständig:

- Vorschläge machen, wie sich Diskriminierung vermeiden lässt
- Vorschläge für die Förderung von Frauen machen
- Personen aus anderen europäischen Ländern unterstützen, die in Salzburg arbeiten und benachteiligt werden
- Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen entgegennehmen
- Anträge machen, damit eine Gleichbehandlungs-Kommission ein Gutachten erstellt.
- Beim Verdacht auf Diskriminierung eine Anzeige bei der Dienst-Behörde machen



Wo kann ich eine Diskriminierung melden?

Diskriminierungen können bei der oder bei dem Gleichbehandlungs-Beauftragten gemeldet werden.

Die Gleichbehandlungs-Beauftragte heißt Karoline Brandauer.
Das ist ihre Adresse:

Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit

Michael-Pacher-Straße 28

5020 Salzburg

Telefon: 0662 8042 4042

Email: frauen@salzburg.gv.at



**LAND
SALZBURG**

Diese Information hat die *Leichte Sprache Textagentur* übersetzt.

Eine Gruppe von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten hat geprüft,
ob dieser Information leicht verständlich ist.

Die Bilder in dieser Information hat die *Lebenshilfe Bremen* gemacht.